## Anmeldung



## zum Vorbereitungslehrgang für die Fischerprüfung von Sept. bis November 2015 in Schwanau - Ottenheim

und zur Fischerprüfung am 21.11.2015.

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ:	Wohnort:
Telefon:	
Lehrgangsgebühren:	
Erwachsene	150,00 Euro
Jugendliche (im Jahr 2015 alle einschl. Jahrgang 19	97 geborenen) 100,00 Euro
Prüfungsgebühr	25,00 Euro
Lehrgangshinweise	
1 Poi Toilpohmoro unter 19 Jahren muce die Zuetir	mmung doe geeetzlichen Vertretere verliegen

- 1. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegen.
- 2. Die Ausbilder weisen darauf hin, dass Jugendliche, die noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag bei der Gemeinde einen Jugendfischereischein erhalten. Für diesen Jugendfischereischein ist keine Fischerprüfung erforderlich. Die Ausbilder empfehlen, da die Durchfallquote bei den Jugendlichen altersbedingt hoch ist, die Fischerprüfung erst ab dem 14. Lebensjahr abzulegen.
- 3. Der Teilnehmer verzichtet während des gesamten Lehrganges auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen gegenüber dem Landesfischereiverband, dem Fischereiverein sowie der Schulungsleitung für Personen- und Sachschäden, soweit dem Schaden eine nicht vorsätzliche Handlung zu Grunde liegt.
- 4. Lehrgangsgebühren können nur bis sieben Tage vor Beginn des Vorbereitungslehrgangs zurückerstattet werden.
- 5. Nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung, kann die Prüfungsgebühr nicht mehr erstattet werden.
- Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang muss sich auf alle Prüfungsgebiete erstrecken, mit der jeweiligen Mindeststundenzahl in allen Sachgebieten und mindestens 30 Stunden dauern, da sonst eine Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung nicht möglich ist.
- 7. Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang wird dem Lehrgangsteilnehmer durch den vom Lehrgangsleiter ausgestellten "Nachweis über die Teilnahme" bestätigt. Dieser Nachweis (gemäß § 16 der Landesfischereiverordnung) gilt als Zulassung zur Prüfung und ist zusammen mit dem Personalausweis zur Prüfung mit zu bringen.
- 8. Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Dem Datenschutz gem. Bundesdatenschutzgesetz wird Rechnung getragen.

Der Unterze damit einver	· ·	ührten Hinweise zur Kenntnis genommen und erklärt sich
Datum	Unterschrift des Teilnehmers	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen